

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Name, abweichender Geburtsname,  
Vorname des Gläubigers der Kapitalerträge

Geburtsdatum

Identifikations-Nr. (11-stellig)

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Kontonummer

ledig       verheiratet       geschieden       dauernd getrennt lebend       verwitwet

gemeinsamer Freistellungsauftrag (Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich)

Ggf. Name, abweichender Geburtsname,  
Vorname des Ehegatten

Geburtsdatum des Ehegatten

Ggf. Identifikations-Nr. (11-stellig)

Hiermit erteile ich/erteilen wir\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\* bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Institute)

bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 €/1.602 €\*

über 0 € (nur für die Beantragung der ehedatenübergreifenden Verlustrechnung – keine Löschung)

Dieser Auftrag gilt ab dem 1.1.\*\* \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\* erhalten

bis zum 31.12.\*\* \_\_\_\_\_.

\*\*Bitte Jahreszahl eintragen.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung des Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EstG).

Ich versichere/Wir versichern\*, dass mein/uns\* Freistellungsauftrag zusammen mit den Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602 € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602 € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EstG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für eine Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EstG. Die Identifikationsnummer darf für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum und Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte / gesetzlicher(r) Vertreter

\*Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbeitrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz EstG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der gemeinsame Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Institut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.